

Sonnabends, den 22. October, 1757.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

43.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Voraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geschnitten worden, wo Gelder anzuleihen, und was vergleichend mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als eine Quantität ante und noch unbeschädigte Trauer, Vor und Flanell althier auf der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer, an denen Meißtcheinenden öffentlich verkaufet werden soll, und dazu Termius licitatus auf den 31ten October c. angesetzt werden; so wird solches biemit öffentlich bekannt gemacht, und können diesentigen so etwas zu kaufen willens seyn, sich in obangesetzten Termino bey dem heiligen Schlossinspectori Christoph melden, ihren Both darauf thun, und garantieren, daß solche dem Meißtcheinenden gegen baute Bezahlung zugeschlagen, und verabsolget werden soll. Signatum Stettin,  
den 17ten October 1757.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer  
Den

Den zten November sollen in der Wistre Döbbeln Wohnung am Rossmarke bieselbst, verschiedene gute und miretheils sehr wohlconditionirte Bücher verauktionirt werden; Liebhabere können sich besnannten Tages des Nachmittags um 2 Uhr einginden, und die erstandene Bücher gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen. Den Catalogum giebt der Notarius Bourvill unentgeltlich aus.

Da von dem Kind- und Schafft-h, so die Königliche Krieges- und Domänenkammer ankaufen lassen, eine Partie, nu mehr geschlachtet und eingepackt werden soll, und das rauhe Lalg, imgleichen auch die Schaffalle sofort verkaufet werden sollen; so wird d'ses bekannt gemacht, und haben diejenige, so solches an sich u kaufen willens, sich sordernamt auf der Königlichen Krieges- und Domänenkammer zu meiden, alwo mit ihān darüber Handlu g geßlogen werden soll. Stettin, den 13ten October 1757.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Bey dem Kaufmann Daniel Graf am Mehlthor nöthend, ist recht frische Stopfbutter das Achtel zu f. Ribr. zu bekommen; welches Vendigtheit zur beliebtesten Nachricht bekannt gemacht wird.

Es liegen aubler in Stettin, einige hundert Tonnen, so wohl Rigaischer als Memelscher Leinsamen, vom zten Gewächse, zum Verkauf vorrätig; und können diejenigen so selbige gegen contante Zahlung erhandeln wollen, sich bey den Mäckter Dahl in der König straße melden.

Es soll der ausm Rosengarten, zwischen der Brannweintrenner-Witwe Gebihen, u d des Garnsweber Witwen Hause, inne belegene Garten und Gartenhäuser verkauft oder vermietet werden; Liebhaber wollen sich bes dem Kupferschmied Christian Schön in der Reisschlägerstraße melden.

Es hat jemand vor einigen Jahren, bey des selligen Kaufmann Winnemers Frau Witwe bieselbst in Stettin, allerhand neues Leinen, an Eischtrückerzeug und Servietten versetzt, und d'rauf zu Ribr. ers halten, welche nebst einigen Binsen nicht abgegeben, noch dieses Leinenzeug eingelöst werden soll; weshalb die Frau Winnemers gemüthigt wi. d. um ihre Bezahlung zu erblicken, solches wohlconditionirtes neues Leinen, in Termino den zten November. Nachmittags um 2 Uhr, in ihrem Hause bieselbst in der Schusterstraße, per modum auctionis an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen; welches sowohl den Publico, als auch Herren Debitor hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll bey der Pommerschen Regierung zu Stettin, das im Greiffenbergischen Kreise belegene Gut Drosleben, dessen Lare sich auf 20708 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf. beläuft, und wobei gute Regalia und Herrschaftliche Wohnungen befindlich, auf Auhalten selligen Landrahd Möllers Erben, in Termintis den 28ten September, 28ten October und 28ten November dem Meistbietenden, auf der Amtshauptmann von Schlabrendorf, als jzigen Besitzerin Gerechtsame, Innhals derer ergangenen Proclamatum, verkauft werden, weshalb sich Licitanes gehörig zu melden haben. Stettin, den 2ten Junii 1757.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als zu Pyritz ad instantiam Creditorum des Mate talist Herrn Johann Kinders sämtliche Immobilia in Termino den 20ten September subhastiert werden sollen, wie bisher durch die Stettinsche Intelligenz Nachrichten öfters bekannt worden, und sich in diesem Termino kein Licitan in des Creditoris Haus und Scheune gesunden; so ist Termintus subhastationis gedachter Grundstücke auf den 11ten November präfigirt; gegen welchen Kaufstüfige invitirt werden, und plus licita s die Addition gewünschten kann.

## 3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Amtsendejoahre des hiesigen Alaryshofes auf bevorstehenden Walpurgis 1758 zu Ende laufen; so wird die neue Verpachtung d'selben dadurch nicht nur künd gemacht, sondern auch zugleich der 1ste September, 13te October und 17te November a. c. 1759 Termini licita ion's angesetzt. Wer Besitz haben daju hat, kan sich a'ndean Vermittlung um 10 Uhr auf der hiesigen Stadt Cämmerey melden, und gewährzigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditones efferien, und annehmbliche Caution besstellen wird, der Conträr unter Approbation die Königlichen Krieges- und Domänenkammer, und des Hofes, geschlossen werden solle.

## 4. Sachen

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Herr Hauptmann von Weyherr verlangt auf seinem Guth Parlin, welches 4 Meilen von Stettin, zw. von Söllnau und Naugardien, und ein und eine halbe Meile von Stargard belegen, einen Arrendatorem, der 600 Rthlr. Verstandsgelder giebt; Die Person ist 1000 Rthlr. das Inventarium kan er dabei bekommen, wenn er deshalb Caution bestellt. Auch wird alda ein guter Wirtschaftsschreiber, nebst zwei Bauten, so Höfe annehmen wollen, verlangt. Eiferer kan sonst aufs Guth zahlen, die Höfe aber sind gegen künftiges Frühjahr ledig. Es können demnach solche Personen sich zu Parlin, oder bey obgedachten Herren Hauptmann von Weyherr zu Stettin melden, und von alieni nähere Nachricht bekommen.

Als zu Verpachtung der Jagden im Ame Drahim Terminus heitioris auf den 20ten und 27ten October, wie auch den 2ten November a. c. anberahmet sind; so werden die Liehabere bie durch eingeladen, sich an bemeldeter Tagen auf her hiesigen Königlichen Krieges und Domänenkammer einzufinden, darauf zu biethen, und deren Buschlagung an den Meistbietenden zu gewähren. Signatum Stettin, Den 11ten October 1757.

Königlich Preuss.che Krieges und Domänenkammer.  
Zu Lippehne in der Neumark ist die Stadtzegelen auf Maria Verkündigung 1758 anderweit plus licitanti zu verpachten, und dazu Terminus licitatis auf den 2ten October, den 2ten und 27ten November a. c. anberahmet worden; es können also bejenigen s gedachte Ziegelen, welche jährlich 27 Rthlr. Pacht getragen, zu pachten belieben, sich in beregen Terminis licitatis, als frühe um 8 Uhr zu Lippehne, sinnen ihren Geboh thun, und plus licitatis der Adjudication gewährtigen.

Der Verwalterhof zu Loitz im Stolyschen Stadtteigen hum wird auf Michael 1758 pachtlos; wer diese Arrende wieder verlangt, kan sich in denen darzu angezeigten Licitationis Terminen den 26ten October, 17ten November und 9en December in Stolp zu Rathhouse melden, woselbst ihm die Arrendewor schläge dieses Acke werks vorgeleget, und mit dem Meistbietenden der Pacht halber emraret werden soll.

In dem Dorfe Schwobow, eine Meile von Prisch, und eine Meile von Bahm belegen, soll des Herrn von Kanow jrg. hoch. Anholt Guchs, von Martin 1758 an, anderweitig verpachtet werden; Liebha' ere Idamen sich entweder bey des Herrn Eigen humer sebst zu Largnaggen, oder bey dessen Justiciar Herrn Bürgermeister Rosenhagen zu Bahm mesden, und rasonabil Record gewärtigen.

Die publique Stadtmage zu Greiffenberg, soll in Terminis den 27ten October, 2ten und 20ten November a. c. öffentlich zu Rathhouse licitiat n.e. den; und können die Liehaber sich alsdenn einfinden.

Zu Cöslin sind Termini licitationis wegen Verpachtung einiger Edämmeren Pertinentien als: 1.) Das Berse f. Mocer, bei Steglin belegen. 2.) Die 3 Karpenteiche, als 3 zu Macow und ein zu Steglin, und 3.) Die 3 Schären im faulen Graben bey Jamurd, auf den 24ten October, 2ten und 21ten November a. c. anzusezen. Pachtstätige können sich in obigen Terminis zu Rathhouse daselbst einfinden, ihren Both thun und weiteren Bescheides gewärtigen.

#### 5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wegen des Hausbeckers Meister Martin Sonnenfelbis Concursusache, ist Terminus primus ad liquidandum angesezet; weshalb Creditores ei. niet werden.

#### 6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da über des zu Möhingen verstorbenen Pastoris Triesen Vermögen Concursus eröffnet, und Creditores, so daran einige Ansprache zu haben vermischen, gegen den 31ten October a. c. ad liquidandum vor der hiesigen Königlichen Regierung vorgeladen werden; so wird solches denjenigen, so dabei interessiren, zur Achtung erkannt genach, zumahl sie sonst mit ihrer Forderung von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 11ten Juli 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Creditores des seligen Lieutenant Hans Friederich von Leyel, welcher unter dem vormähligen Amfelschen Regiment gestanden, und auf Anhalten seligen Majors von Leyel Witwe vorgeladen, und zwar auf

auf den 28ten October a. c. alsdenn sie sich zu melden und ihre Forderungen bejuwringen, oder das sie damit gänzlich abgewiesen und niemahls weiter gehöret werden sollen zu erwarten haben. Sig-  
natum Stettin, den 2ten Augusti 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Creditores so an der Schweinhauischen Mühle Dramburgischer Jurisdiction einen Anspruch haben, werden auf den 10ten October, 7ten November, und 7ten December a. c. sub pena præclusi, ad liquidandum et verificandum vor dem Magistrat zu Dramburg vorgeladen; welches dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Creditores, oder wer sonst auf einige Art und Weise, an denen Blücherschen Gütern Bauerow und denen Antheilen in Triegslaf und Baglaf haben, sind, nachdem der Kriegsrath von Platen, und dessen Chef genossin, gebohrne von Blücher, solche Güter an den Obristen von Mellin erb- und eigenhümlich verkauft, zu Beobachtung ihrer Befugnisse auf den 14ten December a. c. vorgeladen, mit der Bemärkung, daß die Ausbleibenden von solchen Gütern gänzlich abgewiesen und mit einiger Ansprache an dieselben niemahls weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten Augusti 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam Matthias Döring von Sornitz, alle dieses nigen, welche ein jus reale vel Crediti an der an den Rittmeister von Wobeser von ihm verkauften Sieges-norwischen Mühle cum pertinencis zu haben vermeinen, per Edictales cum Termino den 16ten Januarii a. f. zum Verhörlt er ad liquidandum mit der Combination citiret, daß die Außenbleibende mit ihren Forderungen und Ansprache an dieser Mühle gänzlich præcludiret, und ihnen ein eniges Stillschweigen auferlegt werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 22 October 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Zu Stargard hat die Witwe Karniken, izo verehelichte Schulken, ihr kleines Wohnhaus, so sif von ihrem seligen Schwiegervater Meister Carl Karniken geerbet, und auf den kleinen Wall, zwischen den Strumpfmauer Meister Lenzen, und den Ratsmacher Meister Schubert inne lieget, an den dässigen Bürger und Luchmacher Meister Christian Thielein verkauft; wer nun daran eine Forderung hat, kann sich in zwei Monaten bei Verkäuferin melden.

Zu Berlin verkauft feligen Desmers Witwe, ihr Wohnhaus, an den Becker Meister Peter Nloth Son.; wer darüber etwas einzurenden, oder an dem Hause zu fordern, kann sich in Terminis den 10ten November a. c. zu Rathhouse melden, im wiedrigen des Præclutus gewärtigen.

Zu Colberg soll des Kupferschmids Jacob Kochs in der Baystraße belegenes Haus, cum portinen-um so auf 361 Rthlr. 15 Gr. nebst einen erblichen Bänkenstand, so 7 Rthlr. taxaret, worüber Concursus eröffnet, vor einem Hochedlen Magistrat zu Rathhouse basellst licitret und verkaufet werden; wozu sich die Liebbabere in Terminis den 2ten October, 12ten November und 16ten December a. c. einfinden kön-  
nen. Zugleich werden alle und jede Creditores, so daran zu fordern haben, hiermit erga ultima Termino den 16ten December sub pena præclusi citiret. Proclamata sind in Colberg, Cöslin und Treptow aßgittert.

Ad instantiam des Königlich Pohlinschen Obristen Freybergen von Blankenburg auf Friedland ic. ic., sind alle und jede, welche an denen, von ihm erblich gekauften Neumärkisch Poldischen Antheil Güthern, derer Gewetter von Zadow auf Spechtdorf, liegen ein jus agnacionis, protim. seos, Crediti, oder wie es sonst heissen mag, zu haben vermeinen, per Edictales auf den 12ten November, 10ten December a. c. und 12ten Januarii a. f. zu Beprührung ihrer Befugnisse sub pena perpetui silentii, vor das Landvoigtgeytes-  
tiche nach Schivelbein citiret und vorgeladen.

Da in Pörik die Dorothea Lemkens ohne Erben verstorben und deren weniger Nachlaß inventaret worden, welcher sich nach Abzug der Begräbniskosten und bekannten Schulden nur etwas auf 1 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. betragen dürste; so werden hier durch derselben Erben so sich darzu zu legitimiren vermeinen, wie auch Defuncti Creditores erga Territoria præjudicialem den 16ten December a. c. citiret, sub Com-  
binatione, daß bey deren Außenbleiben der wenige Nachlaß der Cammerer als ein Raum vacans zu-  
erkannt werden soll.

## 7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Der Königliche Commissarius Accise- und Zollinspector Kuhne zu Cammin, hat 600 Rthlr. Gelder auf gehörige Zinsen auszulehnen; wer dieses Capital ganz oder allenfalls die Hälfte davon benötigt ist, und sichere gerichtliche Hypothek auf liegende Gründe geben kan, der kan solche Gelder sogleich bekommen und sich bey ihm persönlich, oder franco schriftlich ic ehe, je lieber folgenderwegen melden.

7. Aver-

\* ) o ( \*

## 8. Avertissements.

Da der Becker Gottfried Bernd in Pasewalk wieder seine Ehefrau die Grunenberghin Klage erhaben, das sie nach geführter liegenderlicher Lebensart, endlich gar heimlich davon gegangen; so ist sie per Edictales welche hieselbst zu Pasewalk und zu Anklam affigirte, in Termino den 28ten November c. a. vor unserer Regierung zum Verhör zu erscheinen citirt worden; sub comminatione, das bey ihrem Aufenthalte die Ehe getrennet, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig vereheligen zu können: Weches der Beklagtin hiedurch in ihrer Richtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 1sten August 1757.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Da der Postillion Martin Schulze in Schlawe verstorben, und in dem mit seiner auch bereits verstorbenen Frau Maria Elisabeth Rohden errichteten Testamente, gedachter Nahden Freunde 50 Rthlr. vermacht, man aber nicht weiß, wo selbige anutzen; so werden selbe hiermit binnen 3 Monaten praeclaus vischer Frist, als den 28ten November a. c. citirt, sich zu Empfangnahme dieses Geldes in Schlawe einzufinden.

Das Königliche Hof-Gericht zu Cöslin, hat, ad instantiam des Geheimten-Rath, Thralb Friederich von Herzbergs, in Sachen, contra, den Amts-Rath Otto Casimir Krüger zu Neu-Stettin, wegen Reprudirung der bezahlten väterlichen Obligation, nachdem Beklagter Amts-Rath Krüger, fol. 85. Anzeige geleistet, wie des Suppliante, sel. Vaters, Hauptmann Caspar Dettlas von Herzbergs an ihn ausgestellte Obligation auf 666 Rthlr. 15 Gr. Capital den 15ten April, 1730, datirt gewesen, dem etwaige Besitzer dieser Obligation, per Sentence, nam zwei Junii c. ausgegeben, das er gehalten sey, in Termino den 9ten December, c. solche gerichtlich zu exhibiren, oder Anzeige davon zu leisten, sub comminatione, das sonst des Besitzers etwaiges Recht und Befugniß deren respecte Suppliante, und der in Obligatione bestimmten Hypothec erloschen, ihm auch niemals daraus eine Action wieder Suppliante, dessen Erben noch Postillorum Hypotheca offen stehen, sondern er damit praecludiret seyn solle; welches also hiedurch, auf gegenwärtige Kosten, durch 12 mahlige Eintragung sowohl in die Berlinischen als Stettinschen Intelligentie-Zeitungen, öffentlich fund gesagt wird. Cöslin, den 17ten August, 1757.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Als des Herrn Major Grafen von Münchows sämtliche in Concurs gerathene Cossmühlische Güther, juxta Resolutiois des Königlichen Hochpreußischen Cöslinschen Hofgerichts vom 14ten September a. c. durch einen dazu bestimmten Administratorem gehyrig administrirt werden sollen, dazu sich aber bis dato noch niemand angegeben; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit d.jenige, so etwa d'ese Güther zu administriren willens, sich bey dem verordneten Contradicatori, Herren Hofgerichts Advocato Schlunkius in Cöslin melden möge, welcher alsdann mit ihm contrahiret und ein Salarium ausmachen wird.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin ist ad instantiam Anna Maria Coecius, gewesener Witwe und Kutschner zu Stolpe, so in Stockholm ein Schwedischer Soldare geworden seyn soll, in puncto malitiosa desertiois auf den 9ten Januarii a. f. edictaliter peremptorie citirt, und die Proclamata in Cöslin, Stockholm und Wallenburg zu affigirten verordnet worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 16ten September 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Des Arrendatoris Petersdorfen Erben, haben aus dem Guthe Kaseckow 800 Rthlr. erstritten, welche bey der Königlichen Regierung deponiret, und als die Auszahlung nicht eher geschehen kan, bevor sie unsrer sich au gemacht, wie viel einem jeden davon zu komme; so ist dazu Terminus auf den 8ten Decem ber a. c. angesetzt; sämtliche Erben, die Witwe sowohl, als des Arrendatoris Petersdorf hinterbliebene Kinder, erster und zweyter Ehe haben sich alsdann bey der Königlichen Regierung zu melden, und ihre Jura sub paena praeclus nothzunehmen.

Der Erbmühlenmeister Meister Christian Ehme, überlässt seine Erbmühle, unter der Hochadelichen Herrschaft zu kleinen Leisiekow, eine Meile von Naugardien belegen, an seinen Sohn David Ehmen. Wer hierwider was einzuwenden, oder sonst eine Ansprache daran zu machen hat, der wolle sich den 19ten oder den 28ten October a. c. vor dem hochadelichen Gerichte zu kleinen Leisiekow melden, und das selbst Bescheid zu gewärtigen, dienächst aber soll dieserhalb keiner weiter gehort werden.

Zu Stargard ist in abgewichener Ertheil eine lose Person Mahwens Maria Lieden verstorben, welche einige Meubles und baares Geld hinterlassen, und da sich zu derselben Nachlaß bis bisher kein Erbe gemeldet, der Aufenthalte ihrer etwanigen Anverwandten auch nicht zu erfahren; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und den nächsten Erben der Maria Lieden zugleich aufgegeben, sich inners halb

alb 9 Wochen bey dem Stadtgerichte daselbst zu melden, und gehörig zu legitimiren, wodurchenfalls, nach Verlauf derselben diese Verlassenschaft als ein Bonum vacans der Cammererey zugeschlagen, und niemand weiter Rede und Antwort gegeben werden wird.

Ein altes schwarzes Stutpferd, so auf dem linken Fuß hinket, und vorm Jahr nach Jacobshagen verkauft worden, hat sich wieder am vorigen Ort eingesunden, und kan sich der Eigentümer innerhalb 4 Wochen in Germolsdorf bey Massow melden, oder es wird hernach verkauft werden, und man wird niemand deshalb responsible bleiben.

Als auf dem Pfarrhofe in Alten-Grape hat sich ein fremdes Schwein eingefunden; wer sich dazu hinlanglich legitimiret, kan dasselbe gegen Erstattung der Kosten abholen.

Als die verstorbene Witwe Frau Bürgermeisterin Mowius zu Daber, einige Jahre vor dem Ableben ein Testament errichtet, welches den 23ten November erösnet und publicirt werden soll; so wird solches denen hinterbliebenen Averwandten hiervon通知ret, das so jemand hieran Theil zu nehmen vermeint, sich alsdein auf der Gerichtsstube zu Daber einzufinden.

Es ist in der Nacht vor dem Michaelistage, ein überzähliges fahlbraunes Wallachfohlen, von ohngefähr 8 bis 9 Viertel hoch, so an beiden Hinterfüßen, und zwar vom Hufe bis am ersten Gelenke weisse Haare hat, von der Weide zu Pankin wegkommen; wer hier von Nachricht zu geben weiß, wo selbiges angutreffen ist, der bitte solches dem Müller König zu Pankin, oder dem Brauer Herrn Hildebrandien zu Stargard auszuzeigen, welches davor einen billigen Recompens zu geben sich erbetet.

Des verstorbenen Jacob Leemers Erben zu Pölitz sind willens, nachstehende Immobilia und Grundstücke an ihren Schwager, den Schmidt Meister Johann Kaacken zu verlassen, als nehmlich: 1.) Ein Haus cum pertinacis. 2.) Eine Colpinwiese. 3.) Eine Wieskasel. 4.) Eine Laadlandwiese. 5.) Eine Scheune. 6. 7. 8.) Hüfen Landes. 7.) Einen Hofsengarten nebst einer Niedergartensciele, und 8.) Ein Ende Hansland; wozu terminus auf den 20en October c. angezeigt. Wer nun darwider was einzurunden vermeint, der kan sich in gedachten termino zu Nachhause daselbst melden, seine Rechtsame wahrnehmen, oder er hat der Præclution zu gewärtigen.

Als zu Greiffenhagen Peter Brauner Witwe, ihr daselbst in der Fehrstrasse belegenes Wohnhaus, an den Brauer Jacob Wendlandt für 220 Rthlr. erb- und eigenhütlich verkauft, und dem Käufer folches cum pertinacis den 23ten October c. gerichtlich vor- und abgelassen werden soll: so wird solches dem Publico, b. sonders denen so daran gelegen, fund gemacht.

## 9. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 4ten bis den 22ten October, 1757.

Bey der hiesigen Königlichen Schloßkirche: Der Hochadelgebohrne Herr, Herr Christian Labes, Königlich Preußischer wirklicher Criminalrat, Assessor des Königlichen Scabriato, und Advocatus ordinarius bei den hohen Königlichen Collegiis hieselbst, mit der Hocheden, Ehr und Eugenidbetriebten Jungfer, Jungfer Augusta Maria Haasin, des Herrn Regierungssec. etarii, Herrn Johann Friedrich Haasens, ältesten eheleiblichen Jungfer Tochter.

## 10. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### CO URS der Wechsel und Preise von diversen Waaren. Gelder.

Hamb. Banco, 38  $\frac{1}{2}$  a 40 pro Cto.

Holl. Cour. 40 à 41  $\frac{1}{2}$  pro Cto.

Holl. Banco, 44 a 45 pro Cto.

Fr. d'Or 2  $\frac{1}{2}$  à 3 pro Cto.

Louis d'or & Carl d'or 2 a 2  $\frac{1}{2}$  pro Cto.

Preuß. 2 Gr. Stücke  $\frac{2}{3}$  a 1 pro Cto.

	Getreyde.
Weizen per Last,	132 Rthlr.
Roggen, , , ,	132 Rthlr.
Sersten, , , ,	102 Rthlr.
Haber, , , ,	72 Rthlr.
Erbsen, , , ,	138 Rthlr.
Malsz, , , ,	99 Rthlr.
Dito Grütze,	

	Holz-Waaren.
Franzholz, a Schot,	10 Rthlr.

Klap:

Klappholz, à Schof, 5 Rthlr.  
Statholz, in Sotten 20, 22 a 23 Rthlr.

### Baaren bey Tonnen.

Hogenindischen Matjes Hering, 8 Rthlr.  
Dito. Wollen, 9 Rthlr.  
Dito. Ihlen, 6 Rthlr.  
Nordischen und Berger Hering 5 Rthlr.  
Dito. Waht, 3 Rthlr. 12 Gr.  
Dorsch, 5 R. 12 Gr.  
Berger Thran, per Tonn. 15 Rthlr.  
Dito. Gronländischer, 18 Rthlr.  
Alaren Thran 16 a 18 Rthlr.

### Baaren bey Schiff-Pfund

a 280 W.

Eisen Schwedisches, 11 R. 8 Gr a 12 Gr.  
Victriol dito, 7 Rthlr.  
Victriol Englisch, 11 Rthlr.  
Bley Englisch, 17 a 18 Rthlr.

Königsberger Nein-Hanpf, 22 Rthlr.  
Dito Schnitt, 19 R. 12 Gr. 20 R. 12 Gr.  
Dito, Schucken 15 Rthlr.  
Dito Lorse, 7 Rthlr. 12 Gr. a 8 Rthlr.  
Hans Russischer.  
Stodfisch, 8 Rthlr. 12 Gr. a 9 Rthlr.  
Rundfisch, 7 Rthlr.  
Liebling, 8 Rthlr. 12 Gr.  
Seyfisch, 7 Rthlr. 12 Gr.

### Baaren bey E. a 110 W.

Zucker gross Melis,	28 Rthlr.
Klein dito,	29 Rthlr.
Refinede,	32 Rthlr.
Candishroden,	38 Rthlr.
Puderbroden,	41 Rthlr.
Braun Candis,	28 Rthlr. 12 Gr.
Gelben dito,	33 Rthlr.
Weissen dito,	49 Rthlr.
Masquebade;	23 a 24 Mr.

### Brotare.

	Pfund	Loch	Qu.
Für 2. pf. Schmel	5	7	1½
3. pf. dito	5	11	
Für 3. pf. schön Roggenbrot	5	17	13 4
6. pf. dito	1	2	3½
1. Gr. dito	2	5	3½
Für 6. Pf. Hausbrot	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

### Wiertare.

	Ril.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Donne	1	8	
das Quart	1	8	
Stettinsches ordinair braun u. weiss Gerstenbier, die ganze Donne	21	9½	
das Quart	5	8	
auf Bouteilles gezogen	5	9	
Weizenbier, die ganze Donne	2	15	9½
das Quart	5	8½	
die Bouteille	5	8½	

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12ten bis 1 den 19ten October, 1757.

	Wünsfel	Scheffel
Weizen	46.	20.
Roggen	147.	
Gierse	93.	21.
Malz	—	
Habec	6.	18.
Erdsen	23.	17.
Buzweizen	—	6.
<b>Summa</b>	<b>312.</b>	<b>12.</b>

### Gleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	4
Hommefleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	4

II. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 14ten bis den 21ten October, 1757.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hofseif, der Winsp.
Anklam	3 R. 6 g.	38 R.	30 R.	28 R.	—	—	32 R.	—	—
Bahn									
Gelgard									
Vermalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Cammmin									
Cyliberg		30 R.	18 b. 19 R.	21 R. 12 g.	—	13 R. 12 g.	30 R.	—	8 R.
Cörlin	Hat	nichts	eingesandt	19 R.	—	9 R.	25 R.	—	—
Cöllin	2 R. 12 g.	25 R.	nichts	20 R.	—				
Daber	Haben	eingesandt							
Damme									
Demmin		32 R.	24 R.	24 R.	28 R.	16 b. 17 R.	—	—	—
Fidrichow									
Grenzenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Gartz									
Gelnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	13 R.	36 R.	24 R.	28 R.	32 R.	20 R.	36 R.	—	7 R.
Güslow									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen									
Kabes									
Klaenburg		32 R.	24 R.	20 R.	24 R.	—	32 R.	—	16 R.
Kassow									
Külgard									
Neuwarp	Haben	nichts	eingesandt						
Wasewalck									
Wencan	2 R. 12 g.	36 R.	20 R.	20 R.	—	24 R.	32 R.	—	—
Wolthe									
Wolisch									
Wolinow	Haben	nichts	eingesandt						
Wolzin									
Writz	13 R.	36 R.	24 R.	32 R.	32 R.	14 R.	36 R.	—	9 R.
Zabelbühr	Hat	nichts	eingesandt	20 R.	—	16 R.	32 R.	24 R.	12 R.
Regenwalde	2 R. 12 g.	36 R.	16 R.	—					
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Wunsmelsburg									
Schlawa									
Stargard	Haben	nichts	eingesandt						
Strepensk									
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	34 b. 36 R.	23 b. 24 R.	30 R.	34 R.	19 b. 20 R.	34 R.	28 R.	4 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	24 R.	22 R.	9 R.	—	—	8 R.
Stolp		28 R.	24 R.	26 R.	—				
Swienemühne	Haben	nichts	eingesandt						
Tempeburg									
Trerow, H. Pomm.	2 R. 8 g.	28 R.	20 R.	21 R.	22 R.	18 R.	32 R.	—	11 R.
Trerow, D. Pomm.	1 R.	32 R.	24 R.	25 R.	—	—	24 R.	—	4 R.
Ueckermünde									
Usedom									
Wangerlin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wolin									
Zackau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, und in allen Pomerischen Postämtern für 1 Gr. gr. bekomen.